



Grundsatzerklärung zur QVC-Menschenrechtsstrategie

Als Teil der international agierenden Qurate Retail Group verpflichtet sich QVC Deutschland, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten stets in angemessener Weise mit dem Ziel zu beachten, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren und soweit erforderlich die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden. Diese Verpflichtung bezieht sich sowohl auf unseren eigenen Geschäftsbereich als auch auf unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Unser Anspruch ist es dabei, dass bei Produktion und Vertrieb der von uns verkauften Produkte neben den Menschenrechten auch die Umwelt respektiert und geschützt wird.

Dazu richten wir unser unternehmerisches Handeln u.a. an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus und bekennen uns zur Menschenrechtscharta der UNO sowie zu den vier Grundprinzipien und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Zuständiges Mitglied der Geschäftsleitung für diese hier vorliegende Grundsatzerklärung ist der CEO von QVC Deutschland, Mathias Bork.

1. Risikomanagement

Zur Einhaltung der beschriebenen Sorgfaltspflichten hat QVC Deutschland ein Risikomanagement eingerichtet. Kernelemente des Risikomanagements sind wiederkehrende und anlassbezogene Risikoanalysen, die daraus folgende Festlegung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, das QVC-Beschwerdeverfahren sowie die Sicherstellung von Dokumentations- und Berichtspflichten. Das Risikomanagement wurde von QVC in alle wesentlichen Geschäftsabläufe, insbesondere in den Bereichen

Einkauf, Qualität, HR, Compliance und Legal verankert. QVC hat zudem eine Menschenrechtsbeauftragte benannt, die u.a. dafür zuständig ist, das Risikomanagement zu überwachen.

2. Risikoanalyse und prioritäre Risiken

Die Risikoanalyse ist das Kernstück des QVC-Risikomanagements. Risikoanalysen im Bereich Menschenrechte werden seitens QVC bereits seit vielen Jahren durchgeführt. Die initiale Risikoanalyse nach Maßgabe des § 5 Abs 1 LkSG steht kurz vor dem Abschluss. QVC arbeitet hier mit einem externen, hochspezialisierten Dienstleister zusammen, insbesondere um ein länder- und branchenspezifisches Risikomapping im eigenen Geschäftsbereich und bei Lieferanten durchzuführen und die Erfüllung von Dokumentationspflichten sicherzustellen. Die Risikoanalyse wird zudem in einem weiteren Schritt teilweise bis auf die Werksebene konkretisiert und ermittelte Risiken anhand der in § 3 Abs. 2 LkSG genannten Kriterien priorisiert. So stellt QVC sicher, dass insbesondere schweren Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Sorgfaltspflichten unverzüglich begegnet werden kann.

Erste Ergebnisse der initialen Risikoanalyse sind bereits in die hier vorliegende Grundsatzerklärung (Stand: 12/2022) eingeflossen. Nach Beendigung der initialen Risikoanalyse und danach anlassbezogen wird die Grundsatzerklärung angepasst und fortgeschrieben. Folgende Risiken hat QVC bislang unter anderem als wesentlich identifiziert:

- Kinderarbeit, Sklaverei- und Zwangsarbeit
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit der Menschen am Arbeitsplatz
- Diskriminierung in jeglicher Form (z.B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Einhaltung der jeweils geltenden Mindestlohnregelungen und Arbeitszeiten
- Umweltrisiken wie Gewässer-, Boden oder Luftverunreinigungen

3. Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich – Handlungsleitlinien für die eigenen Beschäftigten

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter*innen die strikte Beachtung aller Menschenrechte sowie umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Um unsere Mitarbeiter*innen für die Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren, führen wir regelmäßige, verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch. Zudem werden Mitarbeiter*innen, die an Beschaffungsaktivitäten beteiligt sind, zusätzlich geschult und sind damit auch dafür verantwortlich, die Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards in der

Lieferkette zu überwachen. Ein Überblick über die Standards und Selbstverpflichtungen der Qurate Retail Group, die auch für die Mitarbeiter*innen von QVC Deutschland verbindlich sind, findet sich [hier](#).

Sollten als Ergebnis der von uns durchzuführenden Risikoanalysen zukünftig weitere Maßnahmen erforderlich werden, werden diese unverzüglich umgesetzt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wiederkehrend, zumindest jährlich, kontrolliert.

4. Präventions- und Abhilfemaßnahmen unmittelbare Zulieferer – Erwartungen an unsere Lieferanten

Auch von unseren Geschäftspartner*innen erwarten wir, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Sorgfaltspflichten bekennen, entsprechende Sorgfaltsprozesse einrichten und diese Erwartungshaltung an ihre Beschäftigten, Zulieferer*innen und Dienstleister*innen weitergeben. Wir unterstützen unsere Zuliefererbetriebe außerdem dabei, den Schutz der Menschenrechte in ihren jeweiligen Lieferketten zu kontrollieren und sicherzustellen. Durch unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner*innen ([Code of Conduct](#)) und die vertragliche Einbeziehung des Code of Conduct in unsere Lieferbeziehungen sind die Lieferanten aller Marken der Qurate Retail Group dazu verpflichtet, sich an höchste ethische Standards u.a. in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu halten. Wir arbeiten nur mit Lieferant*innen zusammen, die unseren Verhaltenskodex einhalten. Dieser verlangt u.a., dass die Produkte unter Einhaltung folgender Bedingungen hergestellt werden:

- Menschenrechte
- Faire Arbeitsbedingungen
- Sicherheit der Mitarbeiter
- Umweltverträglichkeit der Produktions- und Herstellungsprozesse

Zudem müssen die Produkte alle in den jeweiligen Vertriebsländern geltenden stofflichen Anforderungen erfüllen.

Die Einhaltung des Code of Conduct wird kontinuierlich überprüft, um Missstände frühzeitig aufzudecken und diese zu beheben. Durch Betriebsprüfungen, Audits, Befragungen und kontinuierliche Kommunikation nehmen wir unsere Lieferant*innen in die Pflicht. Globale Audits bei Geschäftspartner*innen zielen darauf ab, Transparenz bzgl. der Arbeits- und Produktionsbedingungen zu schaffen und mögliche Verstöße aufzuarbeiten und abzustellen.

5. Maßnahmen in der tieferen Lieferkette

Uns ist bewusst, dass Risiken für menschenrechtliche und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten nicht nur bei unseren Lieferant*innen, sondern gerade auch in der tieferen Lieferkette bestehen können. Wir

verpflichten daher unsere Lieferant*innen, die von uns an sie gestellten Anforderungen an ihre jeweiligen Vertragspartner weiterzugeben und die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards sicherzustellen.

6. Beschwerdeverfahren

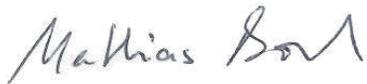
QVC hat ein Beschwerdeverfahren eingeführt, das es jeder Person ermöglicht, Hinweise über Risiken oder bereits eingetretene Verletzungen von Menschenrechten oder umweltbezogenen Pflichten in der Lieferkette von QVC auf vertraulichem Weg an QVC zu melden. Es handelt sich um einen geschützten Kanal zur Übermittlung diesbezüglicher Beobachtungen, Informationen und Besorgnisse. Eine Meldung kann jederzeit über folgende Website erfolgen: <http://QVCGermany.ethicspoint.com>. Vertrauliche Informationen lassen sich zudem anonym über die dort angegebenen Telefonnummern übermitteln. Das Beschwerdeverfahren ist in einer schriftlichen Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren detailliert beschrieben. QVC fordert ausdrücklich alle Personen, egal ob Mitarbeiter*innen, Lieferanten, sonstige Betroffene und weitere Dritte auf, QVC aktiv auf mögliche Risiken hinzuweisen. Nur so kann QVC bestmöglich dafür Sorge tragen, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Verstöße zu beseitigen oder zu minimieren.

7. Dokumentations- und Berichtspflichten

QVC dokumentiert insbesondere die Durchführung der Risikoanalyse und deren Ergebnisse. Mit Unterstützung eines externen Anbieters wird zukünftig zudem dokumentiert, ob die abgeleiteten Präventions- und Abhilfemaßnahmen umgesetzt wurden. Alle Berichtspflichten erfüllt QVC Deutschland in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen.

Mindestens jährlich aber auch anlassbezogen überprüfen wir, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind. Die Effektivität zeigt sich in den genannten Audits, Befragungen und den Ergebnissen unserer kontinuierlichen Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen. Daran angelehnt wird auch unsere Grundsatzerklärung immer wieder angepasst und erweitert.

Düsseldorf, 20.12.2022



Mathias Bork, CEO QVC Deutschland